STADT KITZINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES AM 21.03.2013

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.03.2013
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r
Oberbürgermeister Siegfried Müller
UsW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Klaus Günther
Stadträtin Rosmarie Richter
Stadtrat Karl-Heinz Schmidt
CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Andreas Moser
Stadträtin Gertrud Schwab
SPD-Stadtratsfraktion
Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadträtin Elvira Kahnt
FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadträtin Barbara Wachter
Stadträtin Jutta Wallrapp
KIK-Stadtratsfraktion
Bürgermeister Klaus Christof
ödp-Stadtratsgruppe
Stadtrat Jens Pauluhn — Vertretung für Frau Andrea Schmidt
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Schriftführer/in
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Bauamtsleiter Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger
Stadtkämmerer Bernhard Weber

Entschuldigt:

ödp-Stadtratsgruppe
Stadträtin Andrea Schmidt

Gäste:
Stadtrat Marstaller
Stadtrat Müller
Stadträtin Glos
Stadtrat Freitag
Stadtrat Popp
Ortssprecherin Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Finanzausschusses vom 17.01.13 und 28.02.13

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 17.01.2013 und 28.02.2013 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

2. Auftragsvergaben

2.1. Klärwerk Kitzingen - Gasverwertung / Blockheizkraftwerke Austausch der vorhandenen Blockheizkraftwerke

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortag wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen im Bereich Maschinen- und Elektrotechnik für den Austausch der Blockheizkraftwerks-Anlagen im Klärwerk Kitzingen wird gemäß Angebot vom 22.11.2012 an das Ing.-Büro W. Pfenning, Molkereistraße 6a, 97199 Ochsenfurt, mit einer Honorarsumme von 65.280,16 € brutto vergeben.

3. Im Haushalt 2012 sind bei HHst. 1.7181.9680 entsprechende Mittel bereitgestellt, die als Haushaltsreste in 2013 übertragen werden.

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

2.2. Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076
Hauptprüfungen 2013

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortag wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Hauptprüfungen 2013 gemäß DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen wird gemäß Angebot vom 21.02.2013 an das Ing.-Büro Schneider & Partner, Am Mühlbach 1, 97475 Zeil am Main, mit einer Honorarsumme von 30.574,67 € brutto vergeben.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 zu unterzeichnen.

2.3. Abwasserentsorgung - vorhandene Kleinkläranlagen
hier: - Befreiung von 16 Anwesen vom Kanalanschlusszwang
- Anschluss von 3 Anwesen an die öffentliche Abwasserentsorgung

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Folgende 16 Anwesen sind vom Kanalanschlusszwang zu befreien:

   Am Steinberg 1
   Am Steinberg 10
   Felsenkeller 35
   Heinrich-Huppmann-Straße 11
   Heinrich-Huppmann-Straße 13
   Hirtengraben 14
   Hoheimer Weg 14
   Hoheimer Weg 15
   Kraußstraße 45
   Mainbernheimer Straße 80a
   Marktbreiter Weg 20
   Michelfelder Weg 17a
   Raiffeisenstraße 14
   Richthofenstraße 3a
   Weinbergsteige 6
   Weinbergsteige 30

3. Die Anwesen Bleichwasen 1 und Bleichwasen 2 sind an die städtische Kanalisation anzuschließen. Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße Bleichwasen soll um 42 m verlängert werden. Die Baukosten betragen rd. 25.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahre 2013 durchgeführt werden. Die Mittel sind im Haushalt 2013 eingestellt.

4. Das Anwesen Sickershäuser Straße 2 liegt direkt an der Sickershäuser Straße und ist an die städtische Kanalisation anzuschließen.

5. Weitere Vorgehensweise

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste der 16 Anwesen nach Ziffer 2 mit der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

b) Das Ergebnis ist den Betreibern der Kläranlage mitzuteilen mit der Aufforderung, die bestehenden Kleinkläranlagen entsprechend den Vorschriften zu ertüchtigen. Auf die Möglichkeit der staatlichen Förderung gemäß den RZKKA bis Ende 2014 werden die Grundstückseigentümer noch einmal hingewiesen.

3. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Jahresabschluss 2012

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2012 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	32.201,24 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	39.762,49 €
	71.963,73 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.196,63 €
Auszahlung an die Caritas zur zweckentsprechenden Verwendung, zusätzlich zu dem bereits gewährten Aufwendungszuschuss in Höhe von 7.204,61 €	1.000,00 €
Aufstockung des Stiftungsvermögens	22.196,63 €

4. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West";
Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen;
Zuschussantrag von Herr Hermann Reifenscheid auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schrannenstraße 53

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Schrannenstraße 53, Bauherr: Hermann Reifenscheid, wird ein Zuschuss in Höhe von 5.510 € aus dem Kommunalen Förderpro-gramm der Stadt Kitzingen gewährt.

5. Gestaltungsleitfaden Innenstadt; hier: Anhebung des Zuschusses

Oberbürgermeister Müller verweist auf den ursprünglichen Beschluss auf Förderung von 25 %, jedoch max. 500,00 €. Nachdem die zur Verfügung stehenden Mittel nur im geringem Maße ausgenutzt werden, sollte der Höchstbetrag auf 2.000,00 € angepasst werden.
Stadträtin Richter verweist auf eine unschöne Bestuhlung vor einem historischen Anwesen und bittet entsprechend auf diesen Anbieter zuzugehen.
Stadtrat Schmidt fragt nach, ob der Zuschuss jedes Jahr gewährt werden könne oder ob es hierbei eine Frist gebe.
Oberbürgermeister Müller könne nicht sagen, ob im ursprünglichen Beschluss eine Frist festgelegt sei. Gleichwohl ist er der Auffassung, dass im Grunde eine Bindungsfrist von 5 Jahren sinnvoll sei. Er stellt jedoch dar, dass jeder Gastronom 75 % selbst aufbringen müsse und er sich nicht vorstellen könne, dass aus wirtschaftlicher Sicht jedes Jahr die Bestuhlung ausgewechselt werde.

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt, die zweckgebundene Förderhöhe im Rahmen des Gestaltungsleitfadens auf max. 2.000,-- EURO je Antrag zu erhöhen.

6. Bebauungsplan Nr. 52 "Fuchsgraben": Antrag auf Änderung (6. Änderung)

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass lt. dem ursprünglichen Bebauungsplan an der benannten Stelle Parkflächen ausgewiesen sind. Der neue Eigentümer möchte die Parkplätze nicht auf der kompletten Fläche schaffen, sondern möchte auf einem Teil ein Wohnhaus errichten, wofür der Bebauungsplan geändert werden müsste.
Auf die Frage, wie viele Stockwerke das geplante Wohnhaus habe, stellt Bauamtsleiter Graumann dar, dass es zweistöckig sei, worauf Stadträtin Dr. Endres-Paul feststellt, dass dies eine Beeinträchtigung für die dahinterliegenden Häuser sei.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob die Nachbarn dem Neubau zustimmen müssen.
Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass das Verfahren komplett gegangen werden müsse und die Nachbarn ihre Einwände vorbringen könnten.

Die Frage, ob mit den Anliegern bereits im Vorfeld gesprochen wurde verneint Bauamtsleiter Graumann.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Schmidt stellt fest, dass durch das Schaffen der Parkplätze die Parksituation in der Kaltensondheimer Straße verbessert werde und begrüßt das Vorhaben des Antragsstellers und kann der Änderung des Bebauungsplans zustimmen.

CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Moser steht der Maßnahme ebenfalls positiv gegenüber und stimmt dem Beschlussentwurf zu.

SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Dr. Endres-Paul empfinde die Schaffung der Parkplätze als ebenfalls positiv. Jedoch sei einer zweistöckiges Gebäude an dieser Stelle unschön. Wenn im Verfahren ein Einvernehmen hergestellt werden könne, stimme die SPD-Fraktion zu.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp begrüßt ebenfalls das Schaffen der Parkplätze. Sie fordert, dass mit den betroffenen Anliegern gesprochen wird.

KIK-Stadtratsfraktion:
Bürgermeister Christof findet es nicht gut, wenn den Anliegern eine Dachfläche vor das Fenster gesetzt werde und kritisiert, dass die Anwohner in ein Verfahren gezwungen werden. Bei der gegenwärtigen Ausführung werde die KIK dagegen stimmen.

ödp-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Pauluhn begrüßt die Planung im Grunde, jedoch könne er gegenwärtig noch nicht zustimmen, nachdem er das Vorgehen unglücklich empfinde. Seiner Auffassung müsste zunächst mit den Anliegern gesprochen werden.

ProKT-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Böhm stimmt dem Beschlussentwurf zu.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass er – nachdem der Finanzausschuss dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe – nun auf die Anlieger zugehen werde.
Oberbürgermeister Müller sagt zu, dass dies bis zur Stadtratssitzung am 11. April 2013 passiere, bitte gleichwohl über die Beschlussentwurf abzustimmen.

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“ zu. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte vorzubereiten und mit dem Eigentümer des Grundstücks einen Vertrag zur Übernahme der Verfahrenskosten abzuschließen.

7. Beschluss bzgl. Öffnung von SB-Waschanlagen am Wochenende

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass seit 2006 die Möglichkeit bestehe, das Waschen an den Sonntagen durch eine Rechtsverordnung zuzulassen. Damit ermögliche man es allen Waschanlagenbetreibern, die Anlage am Sonntag in Betrieb zu nehmen. Zeitlich sei es ab 12.00 Uhr möglich und die Kommune könne festlegen, wie lange der Betrieb erlaubt wird. Mit dieser Regelung könne man jedoch keine Einzelfallentscheidung in Bezug auf den Antrag von Rennsport Müller treffen. Auch sei es unrelevant, dass die Anlage ohne Personal betrieben werde. In einer möglichen Verordnung könne die Stadt hierbei auch keine Einschränkungen machen.

Sie verweist auf den Beschluss im Jahr 2006, wonach eine solche Verordnung für Kitzingen nicht erlassen werden sollte.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass auch eine Beschränkung auf das Gewerbegebiet nicht möglich sei.

Auf die Frage hinsichtlich der Immissionsgrenzen, die an den Sonntagen gelten stellt Oberrechtsrätin Schmöger dar, dass dies eine baurechtliche Frage sei, ob eine Anlage genehmigt werden dürfe, sei jedoch für die Verordnung nicht von Bedeutung, nachdem dies nur den sonntäglichen Betrieb von bestehenden Anlagen regele.

Auf die Frage von Stadtrat Pauluhn, ob die Verordnung auch befristet werden könne, bejaht dies Oberrechtsrätin Schmöger grundsätzlich.

Nicht möglich ist hingegen die Bitte von Stadtrat Pauluhn, dass die übrigen Waschanlagen in einer Verpflichtungserklärung anzeigen, dass die Anlagen nur ohne Personal betrieben werden.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass bei der Verordnung sämtliche Waschanlagen betrieben werden können, auch diese, die im wohnnahmen Bereich liegen und es in diesem Zusammenhang bereits zu Beschwerden gekommen sei.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung eine Abfrage bei den Anliegern von Waschanlage zu machen, wie sie zu dieser Verordnung stehen. Somit erhalte man ein Stimmungsbild, welches bei der Entscheidung einbezogen werden könnte.

Stadtrat Pauluhn erklärt, dass dies auch über den „Falter“ erfolgen könne.

Oberbürgermeister Müller stellt abschließend fest, dass eine solche Abfrage durchgeführt werde. Dabei werde man auch die Betreiber von Anlagen fragen, ob Interesse bestehe, von der Verordnung Gebrauch zu machen.
Rennsport Müller als Antragssteller gebe man eine entsprechende Zwischeninfo.

Hiermit besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Der Vorsitzende	Der Schriftführer
Siegfried Müller Oberbürgermeister	Herbert Müller Verwaltungsfachwirt